



per Email
Daniel Janke
daniel.janke@stud-mail.uni-wuerzburg.de

Würzburg, 09. Oktober 2014

(Vorsitzender Studentischer Konvent)

Antrag: Flexibilisierung des Rücktrittsverfahrens

Der § 26 (1) der Grundordnung der Julius-Maximilians-Universität Würzburg wird wie folgt geändert:

Die Vertreter und Vertreterinnen der Studierenden in den Fakultätsräten können zugunsten der weiteren Mitglieder der jeweiligen Fachschaftsvertretung in der Reihenfolge des Wahlergebnisses zu diesen Fachschaftsvertretungen auf ihre Mitgliedschaft im Fachschaftenrat verzichten. Der Verzicht ist spätestens vor dem ersten Zusammentreten des Fachschaftenrates gegenüber dem Präsidenten oder der Präsidentin schriftlich zu erklären, nach der konstituierenden Sitzung des Fachschaftenrates ist er gegenüber des Vorsitzenden oder der Vorsitzenden des Fachschaftenrates zu erklären.

Der Beschluss wird dem Justitiariat und dem Präsidenten binnen einer Woche nach Annahme schriftlich durch den Vorsitzenden des Studentischen Konvents mitgeteilt.

Begründung:

Die Grundordnung der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (vgl. ebd. § 26 (1)) sieht einen ähnlichen Passus vor, dessen Wirksamkeit jedoch mit der konstituierenden Sitzung des Fachschaftenrates erlischt. Aber auch danach sollte ein Rücktritt von o.g. Amt (und damit verbunden dem Studentischen Konvent) möglich sein, falls ein neugewählter Fachschaftssprecher bzw. neue gewählte Fachschaftssprecherin oder deren Stellvertretung merkt, dass ihnen dieser Teil der Fachschaftsarbeit nicht liegt oder es im Interesse der Fachschaft ist, die Arbeit auf mehrere Schultern zu verteilen.